

Dettelbach

Mittags- und Ferienbetreuung



Mittagsbetreuung
an der Rudolf - von -
Scherenberg - Grundschule
Dettelbach

Was ist die Mittagsbetreuung?

Die Mittagsbetreuung ist eine Einrichtung der Stadt Dettelbach in Kooperation mit der Rudolf-von-Scherenberg Grund- und Mittelschule Dettelbach. Sie bietet allen Schüler/innen der ersten bis vierten Klasse eine Betreuung nach Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts, wahlweise bis 14:00 Uhr oder 15:30 Uhr, in den Räumen der Schule an. Im täglichen Betreuungsumfang wird ein warmes Mittagessen angeboten.

Die Mittagsbetreuung unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Eine gute und entwicklungsfördernde Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und Lehrern ist uns sehr wichtig.

Wer sind wir?

Unser Team besteht aus erfahrenen Betreuern und pädagogischen Fachkräften. Die Mittagsbetreuung wird von einer staatlich anerkannten Erzieherin geleitet.

Welche Buchungsmöglichkeiten gibt es?

Die Mittagsbetreuung bietet je nach individuellem Bedarf verschiedene Modelle an. Die Betreuung beginnt täglich mit dem stundenplanmäßigen Unterrichtsende und endet mit der gebuchten Zeitkategorie. Sie können wählen, ob Sie Ihr Kind bis 14:00 Uhr oder 16:15 Uhr betreuen lassen möchten, mit oder ohne Mittagessen. Alle Kombinationen sind möglich, eine Änderung aber nur jeweils zum Schuljahresende bzw. zum Schuljahreshalbjahr.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass eine Abholung Ihres Kindes zwischen diesen Zeiten nicht möglich ist, um eine pädagogisch wertvolle Arbeit zu gewährleisten.

Wie sieht pädagogische Konzept der Mittagsbetreuung aus?

Das pädagogische Konzept der Mittagsbetreuung richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder und bietet ihnen altersgerechte Fördermöglichkeiten und Anregungen. Unser Ziel ist es, die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule zu ergänzen und die Kinder auf ihrem Weg liebevoll zu unterstützen und zu fördern. Wir bieten Ihren Kindern eine auf ihre Individualität eingehende kompetente Betreuung.

Unser beispielhafter Tagesablauf:

	Gruppe 1	Raum		Gruppe 2	Raum
11.15 Uhr	Freizeit/ pädagogisches Angebot	Gruppenraum/ Essensraum			
12.15 Uhr	gemeinsames Essen	Essensraum			
12.40 Uhr	Hausaufgaben	HA - Raum			
			13.00 Uhr	gemeinsames Essen	Essensraum
13.30 Uhr	angeleitete Pause im Pausenhof		13.30 Uhr	angeleitete Pause im Pausenhof	
14.00 Uhr	Freizeit/ pädagogisches Angebot	Gruppenraum/ Essensraum	14.00 Uhr	Hausaufgaben	HA - Raum
			14.45 Uhr	Freizeit/ Angebot	Gruppenraum/ Essensraum

In der Grafik sehen Sie beispielhafte Tagesabläufe. Natürlich kann der Tagesplan aus aktuellen Anlässen auch einmal variieren, wir versuchen jedoch ein durchgängiges Konzept beizubehalten, um den Kindern eine feste Struktur im Tagesgeschehen und dadurch auch eine gewisse Sicherheit zu geben. Deshalb sind uns unter anderem auch **verbindliche Abholzeiten** sehr wichtig.

Pädagogische Freizeitgestaltung

Nach einem arbeitsbetonten Vormittag besteht bei vielen Kindern ein vermehrter Drang nach Bewegung, ungestörter Kommunikation und freiem Spiel. Deshalb sollen sie Gelegenheit erhalten, sich auszuleben, sich zu entspannen und aufgestaute Emotionen abzubauen. Dies kann geschehen indem sie frei wählen, ob sie spielen, basteln, malen, bauen oder in der Lesecke ein Buch anschauen möchten.

Zu unserem täglichen Ablauf gehört deshalb immer auch eine angeleitete Pause, in der die Kinder mit einem Betreuer z.B. zusammen ein Spiel in der Gruppe spielen. Die Auswahl findet gemeinsam mit den Kindern statt, die Durchführung je nach Witterungsverhältnissen im Pausenhof oder in der Turnhalle. Die Kinder freuen sich über etwas verfügbare Bewegungszeit in der sie nach Herzenslust Fußball, Fangen und Verstecken spielen dürfen, oder sich einfach nur austoben können. Diese tägliche Bewegungsphase ist für Kinder nach einem anstrengenden Schultag unerlässlich und findet auch an Tagen mit AG's statt.

Mittagessen

Das Mittagessen findet in einer familienähnlichen Atmosphäre im Essensraum der Mittagsbetreuung statt, in der die Schüler/innen sich über Ereignisse am Vormittag austauschen können. So wird der Zusammenhalt der Gruppe gestärkt, auch stillere Kinder haben die Möglichkeit sich besser in die Gemeinschaft zu integrieren. Angestaute Emotionen werden ausgesprochen und dadurch besser verarbeitet. **Wichtig ist deshalb, dass alle Kinder daran teilnehmen, auch die Kinder, welche nicht für das warme Essen angemeldet sind. Diese sollten immer eine kalte Brotzeit dabei haben, z.B. Brot, Joghurt oder Obst.**

Die Kinder werden zum Mithelfen angeregt, wie z.B. zum selbständigen Holen des Essens, zum Abräumen des Geschirrs und zum Abwischen des Tisches. Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Schüler/innen sind dabei gefordert und das soziale Miteinander, wichtiger Bestandteil des Lebens, wird geschult.

Das Essen besteht entweder aus Vor- und Hauptspeise oder aus Hauptspeise und Nachtisch.

Hausaufgaben

Zuerst werden die tagesaktuellen schriftlichen Arbeiten wie Schreiben und Rechnen erledigt. Malen, Lernen für eine Probe oder Nacharbeiten vom Unterricht kommen zum Schluss ebenso wie Leseübungen, welche die Kinder sowohl selbständig, als auch in der Gruppe durchführen.

Die Betreuerinnen fördern die Eigenverantwortlichkeit und Motivation der Kinder und sorgen dafür, dass möglichst jedes Kind mit den Hausaufgaben fertig wird, vorausgesetzt es hat alle Arbeitsmaterialien dabei. Jeder arbeitet dabei still für sich an seinem eigenen Tisch. Bei Unklarheiten erhält Ihr Kind Hilfestellung durch das Personal, welches auch die Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Ordentlichkeit hin überprüft. Für die Richtigkeit der Aufgaben sehen wir uns nur bedingt zuständig, da der aktuelle Wissensstand der Kinder weder für die Eltern, noch für den Lehrer erkennbar ist, wenn die Hausaufgabe durch die Zusammenarbeit mit dem Betreuer verbessert wird. Dies wurde auch mit den Lehrkräften so vereinbart.

Da für ein sinnvolles und gesundes Lernen auch ausreichend Pausen nötig sind, werden mit Kindern die nachmittags noch eine AG besuchen, keine Hausaufgaben an diesem Tag angefertigt, wenn deren Unterricht erst um 13:00Uhr endet. Kommen die Kinder schon um 12:15 Uhr steht ihnen ausreichend Entspannungszeit zur Verfügung, ansonsten bliebe gerade einmal eine Stunde Zeit zwischen Unterrichtsende und Beginn der AG`s (inkl. Mittagessen). Damit möchten wir gewährleisten, dass die Kinder zwischen den Zeiten, in denen sie sich konzentrieren müssen und kaum Bewegungsmöglichkeiten haben, eine ausreichende Erholung erhalten.

Was kostet die Mittagsbetreuung?

Die Elternbeiträge richten sich nach der gebuchten Zeitkategorie und danach, ob ihr Kind bei uns am Mittagessen teilnehmen soll oder nicht (siehe Anmeldeformular).

Die Beiträge müssen für das **ganze Schuljahr**, d.h. auch während der Schließungszeiten oder bei Abwesenheit des Kindes, entrichtet werden. Der Beitrag wird dabei in 11 Monatsbeiträgen (September bis Juli) erhoben, die jeweils zu Beginn des Monats fällig sind.

Wie funktioniert die Antragsstellung?

Die Anmeldung erfolgt **schriftlich** mittels Anmeldeformular. Dieses können sie im Sekretariat der Schule, oder in der Stadt Dettelbach Luitpold-Baumann-Str. 1 (Zi Nr. 2) abgeben.

Grundlage für die Teilnahme Ihres Kindes an der Mittagsbetreuung ist die unterschriebene Anmeldung und die Anerkennung der Teilnahmebedingungen.

Welche öffentlichen Förderungen gibt es?

Für eventuelle Förderungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Mittagsbetreuung.

Wir freuen uns, wenn Ihnen unser Angebot zusagt und wir Ihr Kind in der Mittagsbetreuung der Rudolf-von-Scherenberg Grund- und Mittelschule Dettelbach begrüßen dürfen.

Teilnahmebedingungen für die Mittagsbetreuung der Stadt Dettelbach

Inhalt der Mittagsbetreuung

Der Aufenthalt der Kinder wird mit (freizeit)pädagogischen Angeboten, angeleiteten Pausen und falls zeitlich möglich Hausaufgabenhilfe gestaltet.

Es besteht kein Anspruch auf Hausaufgabenhilfe und Hausaufgabenüberwachung durch das Betreuungspersonal. Die Mittagsbetreuung bietet ein unterstützendes Angebot bei der Erledigung der Hausaufgaben an.

Zielgruppe

Betreut werden Kinder von der ersten bis zur fünften Schulklasse, die die Rudolf – von – Scherenberg - Grundschule besuchen.

Mittagessen

In der Mittagsbetreuung wird ein Mittagessen angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig – das Kind muss hierfür allerdings angemeldet werden. Für Getränke ist selbst zu sorgen.

Bei Nichtteilnahme am Mittagessen, müssen die Eltern dem Kind ein Mittagessen/ Lunchpaket mitgeben.

Personal

Die Stadt Dettelbach stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das für den Betrieb der Mittagsbetreuung notwendige Personal. Die Beaufsichtigung der Kinder ist durch geeignetes Personal gesichert.

Anmeldung und Aufnahme in der Mittagsbetreuung

Der Anmeldende ist verpflichtet, bei der schriftlichen Anmeldung die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und des Personensorgeberechtigten zu machen. Dies beinhaltet auch medizinische Aspekte wie Allergien und notwendige Medikamente. Änderungen – insbesondere beim Personensorgerecht – sind unverzüglich mitzuteilen.

Die Anmeldung für die Mittagsbetreuung erfolgt jeweils nach Aufforderung durch die Stadt Dettelbach (u.a. Mitteilung im Amtsblatt).

Eine spätere Anmeldung während des Schuljahres ist dann möglich, wenn freie Plätze vorhanden sind.

Aufnahme und Gruppengröße richten sich nach dem vorhandenen Personal und Raumangebot. Ein Anspruch auf Aufnahme eines Kindes besteht nicht.

Die Aufnahme in die Mittagsbetreuung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend freie Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

- a) Kinder, deren Mutter oder Vater alleinerziehend und berufstätig sind.
- b) Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden.

c) Kinder, deren beide Eltern berufstätig sind.

Zum Nachweis der Kriterien sind bei der Anmeldung entsprechende Belege beizubringen.

(6) Nicht aufgenommene Kinder werden in eine Vormerkliste eingetragen. Bei frei werdenden Plätzen erfolgt die Aufnahme nach der Dringlichkeit gemäß Abs. 5. Ist eine Auswahl nach diesen Kriterien nicht möglich, entscheidet das Losverfahren.

Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich befristet zum Schuljahresende und muss für jedes Schuljahr neu beantragt werden.

Öffnungszeiten der Mittagsbetreuung

Die Betreuung in der Mittagsbetreuung findet an den örtlichen Schultagen, beginnend ab Schulende statt. Die regelmäßige Betreuung kann wahlweise ein bis fünf Wochentage umfassen. Die Betreuungszeiten der Mittagsbetreuung entnehmen Sie dem Anmeldebogen.

Betreuungsvereinbarung

Die Änderung des Betreuungsumfanges während des Schuljahres bedarf der Zustimmung der Stadt Dettelbach und ist grundsätzlich nur zum Schulhalbjahr möglich. Ausnahmen sind aus dringenden Gründen und nach Rücksprache mit der Stadt Dettelbach möglich.

Wenn sich Stundenplanänderungen auf die gebuchte Betreuungszeit auswirken, können Umbuchungen vorgenommen werden. Während der Ferien und an gesetzlichen Feiertagen bleibt die Mittagsbetreuung geschlossen.

Zusammenarbeit der Mittagsbetreuung mit der Schule

Für eine gelingende Schulzeit ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, Mittagsbetreuung und Schule zwingend erforderlich und geboten. Die Mitarbeiter der Mittagsbetreuung und die Lehrkräfte tauschen sich im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung der Kinder und ihrer Förderung aus. Bei auftretenden Problemen werden gemeinsam Maßnahmen und Lösungen mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Die Zusammenarbeit der beiden Einrichtungen ist Erziehungsprinzip.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Betreuer gegenüber Ihrem Kind beginnt erst mit der Registrierung des Kindes durch das Personal in den Räumen der Mittagsbetreuung. Die Aufsichtspflicht erlischt automatisch am Ende der gebuchten Zeitkategorie.

Für die Beaufsichtigung der Kinder auf dem Weg zur und von der Mittagsbetreuung ist das Betreuungspersonal nicht verantwortlich.

Das Einhalten der in der Buchung angegebenen Abholzeiten ist bindend! Sollten die Kinder ohne vorherige Absprache oder triftigen Grund später als vereinbart abgeholt werden, behalten wir uns im Wiederholungsfall vor, die dadurch zusätzlich notwendigen Betreuungszeiten in Rechnung zu stellen!

Dem Betreuungspersonal ist schriftlich mitzuteilen, von wem das jeweilige Kind abgeholt wird oder ob es nach Hause gehen darf. Soll das Kind auf Dauer von einer dritten Person abgeholt werden, ist dies bei der Anmeldung schriftlich zu erklären. Erfolgt die Abholung im Einzel- oder Ausnahmefall von einer dritten Person, so ist das Betreuungspersonal hiervon rechtzeitig zu verständigen.

Aus organisatorischen Gründen kann nicht jedes Kind zu jedem Zeitpunkt unter Aufsicht sein. (z.B. Toilettenbesuch, Spielen im Außenbereich, Kinder für kurze Zeit im Gruppenraum allein). Dies ist auf Grund des Alters der Kinder vertretbar. Die Aufsichtspflicht wird hierdurch aber nicht verletzt.

Verlassen Kinder die Einrichtung während der Betreuungszeit ohne Erlaubnis des Betreuungspersonals, so sind die Eltern verpflichtet, dies unverzüglich telefonisch mitzuteilen.

Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung ist nicht Bestandteil der Mittagsbetreuung.

Verhinderung an der Teilnahme der Mittagsbetreuung/ Erkrankung des Kindes

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihr Kind die Mittagsbetreuung gemäß der Anmeldung regelmäßig besucht.

Kann das Kind an der Mittagsbetreuung nicht teilnehmen, sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, dies rechtzeitig vor Beginn der Betreuung (grundsätzlich einen Tag vorher) dem Betreuungspersonal in schriftlicher Form mitzuteilen. In Ausnahmefällen ist auch eine telefonische Entschuldigung durch die Personensorgeberechtigten möglich. Die Benachrichtigung der Schule reicht nicht aus.

Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Mittagsbetreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.

Besteht der Verdacht, dass das Kind an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des § 48 i.V.m. den §§ 45 und 3 des Bundesseuchengesetzes leidet, ist das Betreuungspersonal der Mittagsbetreuung hiervon unverzüglich zu benachrichtigen. Die Leitung der Mittagsbetreuung hat das Kind dann vorübergehend vom Besuch auszuschließen. Gleiches gilt, wenn Familienmitglieder an einer solchen übertragbaren Krankheit leiden. Die Wiederzulassung zum Besuch der Mittagsbetreuung kann von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.

Wird die Mittagsbetreuung auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen geschlossen, haben die Personensorgeberechtigten keinen Anspruch auf Schadensersatz.

Abmeldung, Kündigung

Das Ausscheiden aus der Mittagsbetreuung während des laufenden Schuljahres erfolgt durch schriftliche Erklärung seitens der Personensorgeberechtigten gegenüber der Stadt Dettelbach.

Die Stadt Dettelbach kann den Buchungs- und Betreuungsvertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen. Eine fristlose Kündigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Vor Ausspruch einer Kündigung sind die Personensorgeberechtigten anzuhören.

Ausschluss aus der Mittagsbetreuung

Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden, wenn

- a) es innerhalb des Schuljahres insgesamt mehr als dreimal unentschuldig gefehlt hat,
- b) das Kind aufgrund schwerer Verhaltensstörungen sich oder andere gefährdet,
- c) das Kind den Anweisungen des Personals der Mittagsbetreuung wiederholt nicht folgt,
- d) das Kind wiederholt nicht pünktlich abgeholt wurde,
- e) sonstige schwerwiegende Gründe im Verhalten des Kindes oder der Personensorgeberechtigten gegeben sind, die einen Ausschluss erforderlich machen,
- f) die Personensorgeberechtigten ihren Mitwirkungspflichten laut gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Infektionsschutzgesetz) oder laut diesen Teilnahmebedingungen wiederholt und nachhaltig nicht nachkommen,
- g) die Personensorgeberechtigten ihren Mitwirkungspflichten bei der Anmeldung nicht nachkommen und falsche oder unvollständige Angaben machen,
- h) die Personensorgeberechtigten wiederholt und nachhaltig gegen Regelungen der Betreuungsvereinbarung verstoßen, insbesondere die vereinbarten Buchungszeiten nicht einhalten.

Die Entscheidung über den Ausschluss trifft die Stadt Dettelbach nach Anhörung der Personensorgeberechtigten, der Schulleitung und des Betreuungspersonals. Bei Ausschluss ist die Gebühr bis zum Ende des Monats, an dem der Ausschluss wirksam wird, zu bezahlen.

Kündigung

Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten beim Träger der Mittagsbetreuung und kann nur unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist bei Wegzug, zum Schulhalbjahr (Zwischenzeugnis) oder zum Schuljahresende erfolgen.

Die Stadt ist zur außerordentlichen Kündigung berechtigt bei:

-Rückstand von mehr als einem Monatsbeitrag,

-unentschuldigtem Fehlen des Kindes über zwei Wochen hinaus,

-berechtigter Annahme der Stadt, dass die Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten zur entsprechenden Förderung des Kindes nicht mehr gewährleistet ist.

Betreutungsregelungen

Personen, die an übertragbaren und meldepflichtigen ansteckenden Krankheiten leiden, dürfen die Räume der Mittagsbetreuung nicht betreten.

Der Aufenthalt in den Räumen der Mittagsbetreuung ist nur dem Betreuungspersonal, den angemeldeten Kindern und Personen, die aus dienstlichen Gründen anwesend sind (z. B. Schulleitung oder Schulhausmeister), gestattet.

Das Betreuungspersonal ist berechtigt, unbefugt anwesende Personen aus den Räumen der Mittagsbetreuung zu verweisen. Es übt insoweit das Hausrecht im Namen der Stadt Dettelbach aus.

Unfallversicherungsschutz

Für Kinder, welche die Mittagsbetreuung besuchen, besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden.

Haftung

Die Stadt Dettelbach haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtung „Mittagsbetreuung“ entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Unbeschadet davon haftet die Stadt Dettelbach für Schäden, die sich aus der Benutzung der Einrichtung „Mittagsbetreuung“ ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Stadt Dettelbach zur Erfüllung seiner Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet sie nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

Gebühren

Für den Besuch der Mittagsbetreuung werden Gebühren, für die Inanspruchnahme des Mittagessens ein Kostenersatz erhoben. Die jeweiligen Kosten entnehmen Sie dem Anmeldebogen.

Verbindlichkeit

Diese Regelung wird dem/der/den Personensorgeberechtigten in einer Ausfertigung ausgehändigt und durch Unterschrift auf der Anmeldung als verbindlich anerkannt. Dadurch wird ein Vertragsverhältnis zwischen der Stadt Dettelbach und dem/der/den Personensorgeberechtigten begründet.

Sonstige Vereinbarungen:

Für mitgebrachte Gegenstände (Spielzeug, Schmuck, Kleidung, Brille etc.) wird keine Haftung übernommen.

Bei mutwilliger Zerstörung vom Eigentum der Mittagsbetreuung (Spielsachen, Materialien) sind die Personensorgeberechtigten zum Ersatz verpflichtet.

Ihre Ansprechpartner

Für Fragen zur Mittagsbetreuung:

Frau Steinmüller
Leitung Mittagsbetreuung
Luitpold–Baumann–Str.1
97337 Dettelbach
Mail: jugend.familie@dettelbach.de
Tel: 09324/5090905

Für Fragen zu Anmeldung/Abrechnung:

Herr Sauer
Anmeldung/Abrechnung
Luitpold–Baumann–Str.1
97337 Dettelbach
Mail: info@dettelbach.de
Tel: 09324/304 211

Herausgeber:

Stadt Dettelbach

Luitpold – Baumann – Str.1

97337 Dettelbach

Tel: 09324/304 - 0